

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 5 (1898)

Heft: 8

Artikel: Das Berühren elektrischer Leitungen als Todesursache

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Wegfall kommen, so werden vier Geschäftsbücher erspart. Man erhält somit eine einfache, übersichtliche, auch für den Laien verständliche Buchführung, besonders da auch die Anwendung des sonst üblichen „An“ und „Per“ nicht mehr nöthig ist.

Schutz-Anspruch. Als den Gegenstand des Musters bildend wird angesehen:

Geschäftsbücher mit einer Geldcolonne in der Mitte der mit Debet und Credit beschriebenen Seite, so dass beim einfachen Notiren eines Geschäftsvorfalles derselbe sofort doppelt als Conto mit seinem Gegenconto gebucht erscheint und durch Zusammenziehen der einzelnen Posten für das Eintragen eines Titels in das Hauptbuch ohne Weiteres der Monatsabschluss ersichtlich wird, andernfalls in jedem Augenblicke durch einfache Addition die Rohbilanz gemacht werden kann.

Herr Wilhelm Beschnitt hat, um jedem Geschäftsmanne zu ermöglichen, diese praktische und ausserordentlich einfache Neuerung sich beschaffen zu können, den Erwerbspreis auf 6 Mark festgesetzt.

Beispiel:

Tag	Soll	Januar 18.....	Haben	Fol.
1.	Inventur-Vortrag.			
	Kassa-Konto . . .	382 —		1
	Wechsel-Konto . . .	468 —		2
	Waaren-Konto . . .	9916 —		3
	Kontokorrent-Konto .	652 85		4
		11 418 85		
		600 —	Darlehens-Konto	5
		2082 75	Kontokorrent-Konto	4
		8736 10	Kapital-Konto	1
		11 418 85		
1.	Unkosten-Konto	120 —	Kassa-Konto	
	Zinsen für		letztes Quartal	
3.	Kassa-Konto	200 —	E. Grosse, Wyla	5
	für seine		Abschlagszahlung	
3.	E. Grosse, Wyla	137 50	Waaren-Konto	5
	entnahm persönlich		lt. Kopierbuch A. Fol. 1	
4.	Bärmann & Cie, Gotha,	483 75	Waaren-Konto	7
	sandte Ihnen per Bahn		lt. Kopierbuch A. Fol. 2	
6.	Wechsel-Konto	162 —	Heinr. Joler, Barmen	6
	für sein Accept		Wechselbuch Nr. 3	
6.	Unkosten-Konto	27 —	Kassa-Konto	
	für Geschäfts-		steuern	
Auszug fürs Hauptbuch und Monats-Bilanz				
31.	Unkosten-Konto . . .	551 85		6
	Kassa-Konto . . .	11 806 76		1
		12 358 61		
		11 748 02	Kassa-Konto	1
		8806 75	Kontokorrent-Konto	4
		20 554 77		

Entschädigung und Strafen

für Verletzung des Gebrauchsmuster-Rechts.

Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit den Bestimmungen des Gesetzes zuwider ein Gebrauchsmuster in Benutzung nimmt, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet. Der Entschädigungsanspruch verjährt rücksichtlich jeder einzelnen Handlung in drei Jahren.

Wer wissentlich den Bestimmungen des Gesetzes zuwider ein Gebrauchsmuster in Benutzung nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein, der binnen drei Monaten nach erlangter Kenntniss zu stellen ist und zurückgenommen werden kann.

Statt einer anderen Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Busse bis zum Höchstbetrage von 10,000 Mark erkannt werden.



Das Berühren elektrischer Leitungen als Todesursache.

Die elektrischen Leitungen, die in Wohn- und Arbeitsräumen zur Speisung der Lichtanlagen etc. gelegt werden, sollten nach dem heutigen Stand der Elektrotechnik derart ausgeführt sein, dass die Berührung derselben, die noch so sehr leicht möglich ist, ohne irgend welche Gefahren für Leib und Leben erfolgen kann. Leider ist dies jedoch nicht der Fall, vielmehr haben sich neuerdings die Unglücksfälle durch das Berühren elektrischer Leitungen ganz bedeutend vermehrt, weshalb es gewiss von allgemeinem Interesse ist, die Ursachen der Gefahr zu untersuchen. Besonders lehrreich ist eine Anzahl von Unglücksfällen, die sich kurz nacheinander durch die elektrischen Leitungen in einer grossen Fabrik zugetragen haben und die sämtlich tödtlich verlaufen sind. Es ist zum besseren Verständnis der Gefahren notwendig, zu betonen, dass der elektrische Strom in allen vier Fällen nur eine Spannung von 115 Volt hatte, also die Spannung, die in allen elektrischen Lichtanlagen verwendet wird. Der erste Unglücksfall ereignete sich in eigentümlicher Weise: Der Lampenwärter, der die elektrischen Bogenlampen zu bedienen hatte, liess eine solche Lampe, die an einem Drahtseil hing, herunter, um nachzusehen. Beim Hinaufziehen zog er sie etwas zu hoch, so dass das Drahtseil mit dem Leitungsdraht in Berührung kam. Der Strom, der eine Spannung von 115 Volt hatte, ging nun durch das Drahtseil und

der Lampenwärter wurde sofort getödtet. In diesem Falle lag ja allerdings eine Unvorsichtigkeit vor, die aber keine Folgen gehabt hätte, wenn der Mann nicht barfuss gegangen wäre, sondern Stiefel getragen hätte.

In einem anderen Falle fand man den Verunglückten auf dem Rücken liegend, die Leitungsschnur fest umklammernd. Auch hier betrug die Spannung nur 115 Volt, und die betreffende Leitungsschnur war wiederholt sowohl von dem Direktor, als auch von dem Ingenieur der Fabrik berührt worden, ohne dass sie irgend eine stärkere elektrische Wirkung verspürt hatten.

In einem weiteren Falle hatte der verunglückte Arbeiter nicht einmal den Leitungsdraht selbst, sondern nur ein Rohr angefasst, in das die isolierten Leitungsdrähte eingezogen waren.

Der vierte Fall war durch muthwilliges Berühren eines Leitungsdrahtes herbeigeführt. In allen Fällen handelt es sich um Arbeiter und es ist auffallend, dass den Beamten und Ingenieuren die Berührung der Drähte keinen Schaden gebracht hat. Die Erklärung hiefür liegt aber darin, dass die Beamten durch ihre Stiefel meistens sehr gut gegen die Erde isoliert sind und der elektrische Strom daher nicht durch ihren Körper hindurch gehen kann. Die Arbeiter gehen entweder barfuss oder tragen Pantoffeln und haben vielfach feuchte Hände, wodurch der Durchgang des elektrischen Stromes durch den Körper sehr erleichtert wird. Jedenfalls beweisen diese Unglücksfälle, dass die so oft vertretene Ansicht, das Berühren einer Leitung, die einen Strom von 115 Volt Spannung führt, sei vollständig ungefährlich, durchaus irrig ist. Es kann daher nicht eindringlich genug vor der Berührung aller elektrischer Leitungen durch Laien gewarnt werden.

Schw. W.-Z.



Ueber Situation und Mode.

In der letzten Nummer unserer Zeitung ist anlässlich der diesjährigen Rennen in Paris einiges über die neuen Kleidermoden erwähnt worden. Im Laufe vergangenen Monats werden nun bereits die neuesten Kleidermodelle von Paris aus nach den Provinzstädten und dem Ausland versandt worden sein. Die Confectionshäuser in Paris geben sich alle Mühe, für die ganze Welt tonangebend zu bleiben und zwar suchen sie den ungeschmälerten Absatz von ihren neuen Modellen nach allen Seiten hin beizubehalten, wie sich solches aus den nachfolgenden Erörterungen zu erkennen giebt:

Seit einigen Jahren hatten verschiedene exportirende Confectionshäuser bemerkt, dass die Bestellungen von Kleidermodellen seitens ausländischer Kunden fortgesetzt wurden, aber gegenüber frühern Jahren an Umfang zu wünschen übrig liessen. Eine darüber eingeleitete Untersuchung ergab, dass verschiedene grössere Firmen in Berlin, Wien und London, die sich bei Zeiten in den Besitz neuer Pariser Modelle gesetzt hatten, diese Modelle ihrerseits nachmachten und zu billigen Preisen an deutsche, englische und amerikanische Häuser offerirten, welche frühere Kunden der Pariser Schneider gewesen waren. Dadurch wurden die kreirenden Häuser um die Früchte ihrer Arbeit gebracht und um sich vor dieser nicht sehr delikaten Concurrenz zu schützen, haben sich die tonangebenden Pariser Confectionäre seit einiger Zeit zu einem Verbandszusammengethan und dessen Mitglieder sich verpflichtet, die neuen Modelle nur unmittelbar vor Eröffnung der neuen Saison abzugeben. Die bezüglichlichen Termine sind festgesetzt worden: 15. Januar und 15. Juli für Mäntel, 1. Februar und 1. August für Kleider. Diese Modelle erhalten seitens der Syndikatskammer vor dem Versand einen Stempel in der Grösse einer Briefmarke, der innerhalb des Mantel- oder Kleidersaumes angebracht wird und kann sich so zugleich jeder Käufer von der Aechtheit seines Modelles überzeugen.

Diese spätere Abgabe der neuen Modelle in Verbindung mit der Bezeichnung durch den Stempel soll nach Berichten von französischer Seite bereits bewirkt haben, dass sich die Bestellungen in Paris wieder bedeutend vermehrt haben und umgekehrt die Nachahmungen im Ausland an Umfang verloren haben. Die Bedeutung der Ausfuhr von Kleidermodellen kann dadurch nachgewiesen werden, dass vor einigen Jahren nur 50 amerikanische Häuser ihre Vertreter nach Paris sandten, um neue Modelle auszusuchen, während in der vorletzten Saison sich über 300 Confectionsgeschäfte Amerikas und Canadas von Paris aus bedienen liessen. Von deutscher Seite wird behauptet, dass es trotz den vom Confectionär-Verbande vereinbarten späten Terminen betreffs Abgabe der neuen Modelle den ausländischen Firmen dennoch möglich sei, sich indirekt früher in den Besitz der Modelle zu setzen und dass diese Verordnung eher eine gegenteilige als die beabsichtigte Wirkung erzielen werde, indem man anderwärts sich selbständiger zu machen suchen wird.

Wie die kommende Kleidermode keine hervorragenden Neuheiten mit sich zu bringen scheint, ist man auch in der Fabrikation von neuen Stoffen für diesen Zweck immer noch ziemlich im Unsichern. Dies ist aus verschiedenen darauf Bezug habenden Berichten